

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 1/10



## Assindia Fettlöser GV

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Assindia Fettlöser GV

**Artikel-Nr.:**

629

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reinigungsmittel

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Relevante identifizierte Verwendungen:

###### Produktkategorien [PC]

**PC 35:** Wasch- und Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

##### Assindia Chemie GmbH

Wilhelm-Tenhagen-Str. 14

46240 Bottrop

Germany

**Telefon:** +49-2041-709560

**Telefax:** +49-2041-7095629

**E-Mail:** info@assindia.de

**Webseite:** www.assindia.de

Giftnotrufzentrale Bonn

### 1.4. Notrufnummer

Jörg Bindschus, +49 (0) 228 19240 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Daten verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

###### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

###### Sicherheitshinweise Prävention

P280	Schutzhandschuhe tragen.
------	--------------------------

##### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 2/10



## Assindia Fettlöser GV

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### \* 3.2. Gemische

##### Beschreibung:

Reinigungsmittel, alkalisch

##### Zusätzliche Hinweise:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Nichtionische Tenside < 1%

Kationische Tenside < 1%

##### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 160875-66-1	<b>2-Propylheptanolethoxylat (6-10 EO)</b> Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. <b>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)</b> Skin Irrit. 2; H315: 1% ≤ C < 3%	0 - ≤ 0,8 Gew-%
CAS-Nr.: 1554325-20-0	<b>Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid</b> Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. <b>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)</b> Skin Irrit. 2; H315: 1% ≤ C < 3%	0 - ≤ 0,6 Gew-%
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6 CLP Referenznr.: 02-2119752469-26-0000 REACH-Nr.: 01-2119457892-27-0000	<b>Natriumhydroxid</b> Skin Corr. 1A (H314) Gefahr <b>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)</b> Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5% Skin Corr. 1B; H314: 2% ≤ C < 5% Skin Irrit. 2; H315: 0,5% ≤ C < 2% Eye Dam. 1; H318: C ≥ 2% Eye Irrit. 2; H319: 0,5% ≤ C < 2%	0 - ≤ 0,4 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkete Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

##### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlchen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 3/10



## Assindia Fettlöser GV

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wasser im Überschuss.. Sprühwasser. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht: Brennbar Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

keine Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Notfallpläne:

keine Beschränkung

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Saugmaterial, organisch Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Für Reinigung:

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 4/10



## Assindia Fettlöser GV

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

###### Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

###### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

###### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

nicht anwendbar

###### Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

###### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

##### Verpackungsmaterialien:

keine

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

##### Zusammenlagerungshinweise:

keine

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

##### Branchenlösungen:

Unterhaltsreiniger, sonstige

##### GISCODE:

GU0

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

##### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 5/10



## Assindia Fettlöser GV

### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg ③ Expositionsdauer
<b>Natriumhydroxid</b> CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	1 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte ③ 8 h
<b>Natriumhydroxid</b> CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5	1 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



##### Hautschutz:

Bei häufigerem Handkontakt: Schutzhandschuhe tragen.. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

##### Atemschutz:

keine

##### Thermische Gefahren:

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

keine

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Farbe:** farblos

**Geruch:** fruchtig

**Geruchsschwelle:** nicht relevant

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	11,4	20 °C	① DIN 19261
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 6/10



## Assindia Fettlöser GV

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	1,05 g/cm <sup>3</sup>	20 °C	① DIN 12791
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit	0 - 100 %		
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bisher keine Symptome bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur > 50°C

### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

keine Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid	CAS-Nr.: 1554325-20-0
LD <sub>50</sub> oral: 300 mg/kg (Rat)	
Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5
LD <sub>50</sub> oral: 500 mg/kg (rat)	

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 7/10



## Assindia Fettlöser GV

### Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

### Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

### Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### \* 12.1. Toxizität

Quartäres C12-14-alkylmethyldaminethoxylatmethylchlorid	CAS-Nr.: 1554325-20-0
---	-----------------------

LC<sub>50</sub>: > 10 - < 100 mg/L 4 d (Fisch)

Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5
-----------------	--------------------	-------------------

LC<sub>50</sub>: 125 mg/L

### Aquatische Toxizität:

keine

### Sedimenttoxizität:

keine

### Terrestrische Toxizität:

keine

### Verhalten in Kläranlagen:

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Propylheptanolethoxylat (6-10 EO)	CAS-Nr.: 160875-66-1
-------------------------------------	----------------------

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Quartäres C12-14-alkylmethyldaminethoxylatmethylchlorid	CAS-Nr.: 1554325-20-0
---	-----------------------

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Natriumhydroxid	CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5
-----------------	--------------------	-------------------

Biologischer Abbau: nicht anwendbar

### Biologischer Abbau:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2-Propylheptanolethoxylat (6-10 EO)	CAS-Nr.: 160875-66-1
-------------------------------------	----------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 8/10



## Assindia Fettlöser GV

**Quartäres C12-14-alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid** CAS-Nr.: 1554325-20-0

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

**Natriumhydroxid** CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle

##### Abfallschlüssel Verpackung

20 01 39	Kunststoffe
----------	-------------

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

keine

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 9/10



## Assindia Fettlöser GV

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

###### Zulassungen:

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

###### Sonstige EU-Vorschriften:

VOC-Wert 0 (0%)

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### [DE] Nationale Vorschriften

###### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

###### Störfallverordnung (12. BlmschV)

###### für im Produkt enthaltene Stoffe:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

###### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

###### Klasse 1:

Unterliegt nicht der TA-Luft.

###### Wassergefährdungsklasse

###### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

###### Beschreibung:

schwach wassergefährdend

###### Bemerkung:

Dokumentation der Selbsteinstufung erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

###### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)

###### Relevante arbeitsmedizinische Vorschriften

nicht relevant

###### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

3.2. Gemische

12.1. Toxizität

2. Revision

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme: siehe Verzeichnis auf der eSDScom-Webseite

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Daten verfügbar

#### 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

##### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 12.10.2023

**Druckdatum:** 12.10.2023

**Version:** 3

Seite 10/10



## Assindia Fettlöser GV

### Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.6. Schulungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hautschutzplan erstellen und beachten!

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Inhaltsstoffdeklaration:

Nichtionische Tenside: <1%

Parfum:

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.